

Antrag für den Parteitag des UB Hildesheim am 22.03.2025

Betrifft: Änderung gesetzlicher Vorschriften zur Baugenehmigung von Windkraft- und Flächenphotovoltaikanlagen (Flächen-PV-Anlagen).

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermitstelle ich den Antrag, die gesetzlichen Vorschriften dahingehend zu ändern, dass Windkraft- und Flächen-PV-Anlagen nur dann eine Baugenehmigung erhalten, wenn die Betreiber nachweisen können, dass der erzeugte Strom in Zeiten geringer Netzlast gespeichert und später ins Netz eingespeist werden kann.

Begründung:

1. **Effizienz und Auslastung:** Aktuell gibt es Zeiten, in denen Windkraftanlagen stillstehen, weil der erzeugte Strom im Netz nicht benötigt wird. Diese mangelnde Auslastung führt zu:
 - **Ineffizienz:** Die Anlagen bleiben ungenutzt, obwohl sie betriebsfähig wären.
 - **Unwirtschaftlichkeit:** Die Betreiber erhalten trotz Stillstand eine Einspeisevergütung, was ökonomisch nicht tragbar ist.
 - **Belastung der Verbraucher:** Die entstehenden Kosten werden über die Stromrechnung auf die Verbraucher abgewälzt, was unverhältnismäßig ist.
2. **Belastung der Natur und des Landschaftsbildes:**
 - Sowohl Windkraftanlagen als auch Flächen-PV-Anlagen greifen erheblich in die natürliche Umgebung ein. Besonders betroffen sind Landschaftsbild und ökologisches Gleichgewicht.
 - Eine stärkere Steuerung dieser Eingriffe durch konsequente Speichervorgaben könnte die weitere Ausbreitung solcher Anlagen sinnvoll regulieren.
3. **Zielsetzung:** Durch die Forderung nach einer obligatorischen Speicherlösung für nicht genutzten Strom soll:
 - Die Effizienz bestehender und neuer Anlagen erhöht werden.
 - Eine langfristige Entlastung der Verbraucher durch Kostenminimierung erreicht werden.
 - Der unkontrollierte Ausbau neuer Anlagen eingeschränkt werden, um die Belastung von Natur und Landschaft zu reduzieren.

Forderungen zur Umsetzung: Ich schlage vor, dass innerhalb der zuständigen Parteigremien und Ausschüsse folgende Maßnahmen geprüft und umgesetzt werden:

1. Einbringen eines Gesetzesentwurfs, der eine Speicherpflicht für Betreiber von Windkraft- und Flächen-PV-Anlagen vorschreibt.
2. Anpassung bestehender Fördermechanismen für erneuerbare Energien, um Betreiber bei der Umsetzung von Speicherlösungen finanziell zu unterstützen.
3. Einführung von Kontrollen und Nachweispflichten für die Betreiber, um sicherzustellen, dass der erzeugte Strom zu jedem Zeitpunkt effizient genutzt wird.

Abschließende Bemerkung: Dieser Antrag zielt darauf ab, den Ausbau erneuerbarer Energien nachhaltig und verantwortungsbewusst zu gestalten. Ziel ist es, einen Ausgleich zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Interessen herzustellen.

Ich bitte um wohlwollende Prüfung meines Antrags und stehe für evtl. Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Schnelle

gez. Helmut Wenzel, Vorsitzender